



ANTRAG		Vorlage Nr.:		2018/0032	
SPD-Gemeinderatsfraktion					
Ausweitung der Geschwisterkindregelung auf die Kindertagespflege					
Gremium		Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat		20.02.2018	11.1	x	

Die Verwaltung weitet die Geschwisterkindregelung auf die Kindertagespflege aus.

Begründung:

Die Sicherung des seit dem 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung wird durch Tageseinrichtungen oder die Kindertagespflege erfüllt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung soll deshalb die Geschwisterkindregelung auf die Kindertagespflege ausgeweitet werden.

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen in Karlsruhe hat sich auch der Bedarf an Kindertagespflege erhöht. Um Eltern mit Kindern in verschiedenen Betreuungsformen zu unterstützen und zu entlasten, wird eine Gleichbehandlung gefordert.

unterzeichnet von:
Parsa Marvi
Yvette Melchien
Irene Moser